GPP | OST
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
A.	**Prüfungsauftrag**	1
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	3
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
	II. Sonstige Hinweise	6
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	7
D.	**Feststellungen und Erläuterung zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht**	12
	I. Vorjahresabschluss	12
	II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	13
	III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	IV. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
	1. Vermögenslage	15
	2. Finanzlage	18
	3. Ertragslage	19
E.	**Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**	21
F.	**Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung**	22
G.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**	24

Anlagen (separates Verzeichnis)

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Abkürzungsverzeichnis

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
Ggst.	Gegenstand
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
Vj.	Vorjahr

DIGITALES LESEEXEMPLAR

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 14. Juli 2021 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Hammerschmidt, mit Schreiben vom 2. August 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss der

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

(nachfolgend auch „EWZ" oder „Gesellschaft" genannt)

zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

2. Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und hat nach § 264 HGB einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Weiterhin hat die Geschäftsführung einen Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen.

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen einer Prüfungspflicht nach §§ 316 ff. HGB.

4. Die gesetzlichen Vertreter haben gemäß §§ 325 ff. HGB u.a. den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk offenzulegen.

5. Die Aufstellung und Prüfung erfolgen nach § 75 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO.

6. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

7. Bei unserer Prüfung waren auf Grundlage des § 75 Abs. 4 Nr. 3 ThürKO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG zu beachten.

8. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

10. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind. Dieser Bericht wurde nach den Vorgaben des IDW PS 450 erstellt.

11. Der Prüfungsgegenstand nach 6b Abs. 5 EnWG ist in Anlage V enthalten.

12. Der Prüfungsbericht ist an die Energiewerke Zeulenroda GmbH gerichtet.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

13. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Energiewerke Zeulenroda GmbH durch die Geschäftsführung dar:

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2021 wurden nach dem Jahr 2020 erneut von der Corona-Pandemie geprägt. Wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren im Geschäftsjahr 2021 für die Gesellschaft nicht zu verzeichnen.

a. Umsatz- und Absatzentwicklung
Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 12.557 erzielt. Diese resultieren neben den Netzentgelten für Strom und Gas aus dem Verkauf von Strom, Gas und Wärme an die Kunden der Gesellschaft.

Der Stromabsatz ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Verlustes eines Großkunden gesunken. Dagegen sind insbesondere witterungsbedingt höhere Absatzmengen an Gas und Wärme zu verzeichnen.

b. Beschaffung
Sowohl im Strom- als auch im Gasbereich beschafft die Gesellschaft ihre Energie in Tranchen.

Insgesamt sind die Materialaufwendungen trotz Einführung der CO2-Umlage gesunken. Ursächlich hierfür sind aufgrund des Verlustes eines Großkunden gesunkene Strombeschaffungskosten sowie geringere EEG-Einspeisevergütungen.

c. Investition und Finanzierung
Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Investitionen insgesamt auf T€ 724. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

d. Personalbereich

Die Aufwendungen für Personal stiegen nur leicht. Es gelten die Tarifverträge des AVEU.

Die Personalsituation war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund coronabedingter Ausfälle sowie dem ungeplanten Ausscheiden von zwei Mitarbeitern erneut zeitweise angespannt.

e. Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich auf 50,7 %. Das Anlagevermögen ist zu 77,3 % durch das Eigenkapital langfristig finanziert.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Abschlussstichtag 94,3 %. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten planmäßig getilgt werden. Zum 31. Dezember 2021 werden noch T€ 784 ausgewiesen.

f. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von T€ 756 erwirtschaftet.

g. Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Energiewirtschaft unterliegt unverändert starken politischen und regulatorischen Einflüssen.

Bereits im Jahresverlauf 2021 stiegen die Großhandelspreise für Strom und Gas stetig an. Die höheren Beschaffungskosten für 2022 wurden durch Preisanpassungen an die Kunden weitergegeben.

Der Angriff auf die Ukraine durch Russland im Februar 2022 hat jedoch die Preise im Großhandel noch einmal drastisch ansteigen lassen. Für die Jahre 2023 bzw. 2024 muss von weiteren Preissteigerungen in der Beschaffung ausgegangen werden. Diese Kostensteigerungen wird die Gesellschaft an die Kunden weitergeben müssen.

Die Ertragskraft wird unter der Annahme, dass Lieferketten halten und keine weiteren politischen Einflussnahmen stattfinden, als stabil eingeschätzt. Im regulato-

DIGITALES LESEEXEMPLAR

rischen Bereich ist zusätzlich von einer weiteren Absenkung der Ertragskraft im Netzbereich auszugehen.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird auch durch die allgemeine Preisentwicklung beeinflusst werden. Die bereits deutlich angestiegene Inflation wird dazu führen, dass sowohl im Bereich des Materialeinkaufs als auch im Baubereich entweder Mehrausgaben auf das Unternehmen zukommen werden, oder alternativ die Volumina bei gleichbleibenden Kosten deutlich sinken.

Gemäß Wirtschaftsplan wird mit einem positiven Jahresergebnis auch für die Geschäftsjahre 2022 – 2024 gerechnet. Die Investitionen im Folgejahr werden voraussichtlich knapp T€ 800 betragen.

14. Nachfolgend nehmen wir zum Lagebericht der Geschäftsführung Stellung.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

II. Sonstige Hinweise

15. Die Geschäftsführung hat Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor.

    Im Hinblick auf die aktuelle Risikolage (u.a. erhöhte Cyber-Risiken, steigende Energiepreise, Kriegshandlungen in der Ukraine usw.) ist die Implementierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems zu empfehlen.

16. Die Beschaffung von Strom und Gas erfolgen bei der Gesellschaft auf Basis von abgeschlossenen Rahmenverträgen in Tranchen. Für den Einkaufsprozess findet u.a. der Beschaffungsleitfaden Strom und Gas vom 26. September 2013 Anwendung. Eine laufende Aktualisierung des Beschaffungsleitfades ist zu empfehlen.

17. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist im Organisationshandbuch mit Stand vom 1. November 2017 geregelt. In diesem Organisationshandbuch sind u.a. Regelungen zum Prozess der Energiebeschaffung sowie zur IT-Landschaft enthalten. Die laufende Aktualisierung der organisatorischen Regelungen ist zu empfehlen.

18. Zum Abschlussstichtag werden liquide Mittel in Höhe von T€ 201 ausgewiesen. Eine Dokumentation zur laufenden Liquiditätsplanung liegt nicht vor. Die Implementierung einer dokumentierten Liquiditätsplanung ist zu empfehlen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die landesrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind.

20. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

21. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 3 ThürKO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" beachtet.

22. Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 1 EnWG umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG. Ergänzend haben wir nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG geprüft, ob der Lagebericht auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG eingeht. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard "Prüfung von Energieversorgungsunternehmen" (IDW PS 610) beachtet.

23. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

24. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

25. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen, und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

26. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

27. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 29. April bis 3. Juni 2022 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der MSC Schwarzer Albus GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Energiewerke Zeulenroda GmbH zum 31. Dezember 2020.

28. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

29. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Gesellschaft gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsführung und leitenden Mitarbeitern der Gesellschaft haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

30. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

31. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Richtigkeit der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

32. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

33. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

34. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

35. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

36. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen und dass die Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte stetig im Zeitablauf angewendet werden.

37. Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 3. Januar 2022 körperlich aufgenommen.

38. An der Inventur der Vorräte haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht teilgenommen.

39. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

    Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forde-

DIGITALES LESEEXEMPLAR

rung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Weiterhin erhielten wir von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.

Die Arbeit eines versicherungsmathematischen Gutachters wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen, Sterbegelder und Jubiläen verwertet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Versicherungsmathematikers den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns gemäß IDW PS 322 n.F. ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit des Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.

40. Von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Geschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind in dieser Erklärung enthalten. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

D. Feststellungen und Erläuterung zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Vorjahresabschluss

41. Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 14. Juli 2021 festgestellt.

42. Die Gesellschafterversammlung beschloss, die Ausschüttung eines Betrags von € 600.000,00 und Vortrag des restlichen Bilanzgewinns von € 320.705,92 auf neue Rechnung.

43. Der Vorjahresabschluss wurde offengelegt (Bundesanzeiger vom 17. Dezember 2021).

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

44. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

45. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

46. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

2. Jahresabschluss

47. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

48. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB zutreffender Weise verzichtet.

49. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

50. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB sowie nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Er geht vollständig und zutreffend auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Zu wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang.

52. In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

IV. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

53. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wir in der nachfolgenden Gegenüberstellung die **Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten** in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

54. Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Pensionsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Strukturbilanz

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.642	63,4	6.632	65,7	10
Finanzanlagen	224	2,1	271	2,7	- 47
	6.866	**65,5**	**6.903**	**68,4**	**- 37**
Umlaufvermögen					
Vorräte	478	4,6	64	0,6	414
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	2.617	25,0	1.565	15,6	1.052
gegen Gesellschafter	79	0,8	54	0,5	25
Sonstige Vermögensgegenstände	217	2,1	275	2,7	- 58
Flüssige Mittel	202	1,9	1.190	11,8	- 988
	3.593	**34,4**	**3.148**	**31,2**	**445**
Rechnungsabgrenzungsposten	**10**	**0,1**	**41**	**0,4**	**- 31**
Summe der Aktiva	**10.469**	**100,0**	**10.092**	**100,0**	**377**
Passiva					
Eigenkapital	**5.307**	**50,7**	**5.151**	**51,0**	**156**
Sonderposten	**1.285**	**12,3**	**1.305**	**12,9**	**- 20**
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges					
Rückstellungen	256	2,4	211	2,1	45
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	319	3,0	584	5,8	- 265
	575	**5,4**	**795**	**7,9**	**- 220**
kurzfristiges					
Rückstellungen	737	7,0	514	5,1	223
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	465	4,4	265	2,6	200
aus Lieferungen und Leistungen	1.040	10,0	1.183	11,7	- 143
gegenüber Gesellschafter	116	1,2	2	-	114
Sonstige Verbindlichkeiten	944	9,0	877	8,8	67
	3.302	**31,6**	**2.841**	**28,2**	**461**
Summe der Passiva	**10.469**	**100,0**	**10.092**	**100,0**	**377**

55. Das Vorratsvermögen hat sich aufgrund des erstmaligen Ausweises von erworbenen CO2-Zertifikaten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in den im Vergleich zum Vorjahr noch offen Abschlagszahlungen der Tarifkunden für Dezember 2021 begründet. Dies spiegelt sich auch entsprechend in den gesunkenen liquiden Mitteln wider.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Mit dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von T€ 756 unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung von T€ 600 aus dem Vorjahresergebnis resultiert die Veränderung des Eigenkapitals der Gesellschaft.

56. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige **Kapitalstruktur** ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Anlagevermögen	6.866	65,5	6.903	68,4
Summe des langfristigen Vermögens	**6.866**	**65,5**	**6.903**	**68,4**
Zur Finanzierung standen zur Verfügung				
Eigenkapital	5.307	50,7	5.151	51,0
Sonderposten	1.285	12,3	1.305	12,9
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	575	5,4	795	7,9
Summe des langfristigen Kapitals	**7.167**	**68,4**	**7.251**	**71,8**
Überdeckung	**301**	**2,9**	**348**	**3,4**

57. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital bzw. lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

2. Finanzlage

58. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2021 dargestellt.

		2021	2020
		T€	T€
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)**		
	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	756	724
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	699	675
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	45	- 251
	Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 112	- 107
	Cashflow nach DVFA/SG	1.388	1.041
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 1.388	527
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	38	40
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	223	188
	Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 1.127	755
	Zinsaufwendungen (+)	12	18
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**273**	**1.814**
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 652	- 669
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 72	- 9
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	48	-
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**- 676**	**- 678**
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 265	- 265
	Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	92	137
	Gezahlte Zinsen (-)	- 12	- 18
	Gewinnausschüttung (-)	- 600	- 550
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**- 785**	**- 696**
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 1.188	440
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.190	750
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2**	**1.190**
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	202	1.190
	Kontokorrentverbindlichkeiten	- 200	-
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2**	**1.190**

59. Der Rückgang des Finanzmittelfonds liegt in den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den damit einhergehenden im Vergleich zum Vorjahr geringerem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit begründet.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

3. Ertragslage

60. Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€*)	%
Umsatzerlöse	12.557	98,0	12.776	96,4	- 219	- 1,7
Aktivierte Eigenleistungen	38	0,3	53	0,4	- 15	- 28,3
Betriebsleistung	**12.595**	**98,3**	**12.829**	**96,8**	**- 234**	**- 1,8**
Sonstige betriebliche Erträge	222	1,7	418	3,2	- 196	- 46,9
Gesamtleistung	**12.817**	**100,0**	**13.247**	**100,0**	**- 430**	**- 3,2**
Materialaufwand	- 8.711	- 68,0	- 9.313	- 70,3	602	6,5
Personalaufwand	- 1.580	- 12,3	- 1.468	- 11,1	- 112	- 7,6
Abschreibungen	- 699	- 5,5	- 725	- 5,5	26	3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 726	- 5,7	- 765	- 5,8	39	5,1
Sonstige Steuern	- 7	- 0,1	- 47	- 0,4	40	85,1
Betriebsaufwand	**- 11.723**	**- 91,6**	**- 12.318**	**- 93,1**	**595**	**4,8**
Betriebsergebnis	**1.094**	**8,4**	**929**	**6,9**	**165**	**17,8**
Zinserträge	2	-	3	-	- 1	- 33,3
Zinsaufwand	- 13	- 0,1	- 21	- 0,2	8	38,1
Finanzergebnis	**- 11**	**- 0,1**	**- 18**	**- 0,2**	**7**	**38,9**
Ordentliches Ergebnis	**1.083**	**8,3**	**911**	**6,7**	**172**	**18,9**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**1.083**	**8,3**	**911**	**6,7**	**172**	**18,9**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 327	- 2,6	- 187	- 1,4	- 140	- 74,9
Jahresergebnis	**756**	**5,7**	**724**	**5,3**	**32**	**4,4**

*) bezogen auf die Ergebnisauswirkung

DIGITALES LESEEXEMPLAR

61. Die Umsatzerlöse (ohne interne Verrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse der Betriebszweige	2021	2020
	T€	T€
Elektrizitätsverteilung	2.882	2.838
Stromhandel	5.025	5.554
Gasverteilung	517	626
Gashandel	3.907	3.524
Wärmeversorgung	214	228
Messstellenberieb	12	6
	12.557	12.776

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge liegt im Vorjahr begründet. Im 2020 waren mit T€ 154 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auszuweisen (2021: T€ 0).

Insgesamt sind die Materialaufwendungen trotz Einführung der CO2-Umlage gesunken. Ursächlich hierfür sind aufgrund des Verlustes eines Großkunden gesunkene Strombeschaffungskosten sowie geringere EEG-Einspeisevergütungen.

Am Jahresergebnis der Gesellschaft (mit interner Verrechnung) sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Ergebnisanteile der Betriebszweige	2021	2020
	T€	T€
Elektrizitätsverteilung	208	207
Stromhandel	59	98
Gasverteilung	38	108
Gashandel	440	263
Wärmeversorgung	50	82
Messstellenberieb	- 39	- 34
	756	724

DIGITALES LESEEXEMPLAR

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

62. Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

63. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung

64. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 5 EnWG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten wurden.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den Bereichen:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden. Die Regelungen hat die Gesellschaft entsprechend für die Tätigkeit „Messstellenbetrieb" angewendet. Für die anderen Tätigkeiten innerhalb des Strom- und Gassektors sind gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Konten zu führen, die innerhalb des jeweiligen Sektors zusammengefasst werden können. Für Tätigkeiten außerhalb des Strom- bzw. Gassektors sind ebenfalls eigene Konten zu führen, die zusammengefasst werden können.

Es war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schloss die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Im Rahmen der Fiktion der rechtlichen Selbständigkeit gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden die vorliegenden Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt.

Aus der Prüfung bestehen keine Beanstandungen gegen die vorgenommene Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die Anhangsangabe nach § 6b Abs. 2 EnWG war nicht notwendig, da Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 2 oder § 311 HGB von der Gesellschaft nicht getätigt wurden.

Der Lagebericht geht gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG angemessen auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ein.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

65. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

DIGITALES LESEEXEMPLAR

sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsver-

DIGITALES LESEEXEMPLAR

merk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrun-

DIGITALES LESEEXEMPLAR

de liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erfurt, 3. Juni 2022

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Held
Wirtschaftsprüfer

gez. Dumke
Wirtschaftsprüferin"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Erfurt, 3. Juni 2022

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

GPP TREUHANDGESELLSCHAFT OST MBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
POTSDAM Zweigniederlassung Erfurt

Held
Wirtschaftsprüfer

Dumke
Wirtschaftsprüferin

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Anlagen

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	IV
Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2021	V
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VI
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	VIII

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

Bilanz
zum
31. Dezember 2021

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Rechte		89.548,00	60.416,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	417.555,02		430.837,02
2. Verteilungsanlagen	5.478.688,93		5.460.401,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.241,00		680.438,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.772,45		0,00
		6.552.257,40	6.571.676,23
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	112.500,00		112.500,00
2. Sonstige Ausleihungen	111.305,12		158.905,33
		223.805,12	271.405,33
		6.865.610,52	**6.903.497,56**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		478.316,43	64.218,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.617.089,24		1.564.967,54
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	79.339,52		53.802,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	217.210,33		275.228,54
		2.913.639,09	1.893.998,63
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		201.472,62	1.189.724,51
		3.593.428,14	**3.147.941,57**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**10.393,09**	**40.875,96**
Summe der Aktiva		**10.469.431,75**	**10.092.315,09**

Passiva

	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage		7.413,70	7.413,70
III. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	200.000,00		200.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	2.022.266,92		2.022.266,92
		2.222.266,92	2.222.266,92
IV. Gewinnvortrag		320.705,92	196.493,08
V. Jahresüberschuss		756.321,27	724.212,84
		5.306.707,81	**5.150.386,54**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**268.703,43**	**306.503,94**
C. Empfangene Baukostenzuschüsse		**1.015.789,54**	**998.463,29**
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.555,00		38.696,00
2. Steuerrückstellungen	42.428,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	910.288,19		687.010,48
		993.271,19	**725.706,48**
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	784.200,00		849.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.039.813,90		1.183.124,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	116.285,86		1.674,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	944.660,02		877.056,17
- davon aus Steuern: € 489.491,41 (Vj. € 329.294,52)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.420,61 (Vj. € 2.608,61)			
		2.884.959,78	**2.911.254,84**
Summe der Passiva		**10.469.431,75**	**10.092.315,09**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		12.556.866,99	12.776.381,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		37.961,08	52.936,83
3. Sonstige betriebliche Erträge		221.515,58	418.444,22
		12.816.343,65	13.247.762,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.786.377,46		-6.292.513,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.924.383,41		-3.020.619,15
		-8.710.760,87	-9.313.132,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.303.280,49		-1.211.032,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-276.394,16		-256.935,01
- davon für Altersversorgung: € 2.965,60 (Vj. € 2.707,60)			
		-1.579.674,65	-1.467.967,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-698.539,66	-725.510,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-725.478,50	-765.142,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.679,43	3.525,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.378,45	-21.262,68
- davon aus der Aufzinsung: € 1.175,93 (Vj. € 3.499,68)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-327.271,57	-187.085,09
11. Ergebnis nach Steuern		**762.919,38**	**771.187,86**
12. Sonstige Steuern		-6.598,11	-46.975,02
13. Jahresüberschuss		**756.321,27**	**724.212,84**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

Anhang
für das Geschäftsjahr 2021

DIGITALES LESEEXEMPLAR

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma:	Energiewerke Zeulenroda GmbH
Sitz des Unternehmens:	Zeulenroda-Triebes
Registergericht:	Jena
HRB:	202421

II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages und unter Beachtung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Nach § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Folgende Bewertungswahlrechte wurden ausgeübt:

- Bemessung der Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB unter Einbeziehung angemessener Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung,

- Abzinsung der Pensionsrückstellungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für 10 Jahre (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) und

- Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen und der Rückstellung für Sterbegelder pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für 15 Jahre (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die Bewertungsmethode bei der Bewertung der Herstellungskosten sowie der Pensions- und Jubiläumsrückstellung wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Die Zugänge zu den Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgte zu Einzel- und angemessenen Gemeinkosten. Im Geschäftsjahr 2021 wird von der Sofortabschreibung der geringwertigen Anlagegüter bis € 800,00 Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigen Tageswerten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen aus Energielieferungen beruhen auf Stichtagsablesungen. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse wird die unentgeltliche Überlassung von Anlagegütern der Stadt Zeulenroda-Triebes ausgewiesen. Die passivierten Investitionszuschüsse werden analog der Abschreibung des Anlagegutes aufgelöst. Weiterhin sind in dem Sonderposten Zuschüsse von Kunden zur Refinanzierung von Wärmeanlagen enthalten, die analog der Abschreibung des Anlageguts aufgelöst werden.

Der Posten empfangene Bauzuschüsse enthält die von den Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen und wird analog der Abschreibung des Anlagegutes aufgelöst. Zuführungen bis 2002/03 werden über einen Zeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst.

Mit den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis des Bewertungsverfahrens Project Unit Credit Methode unter Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Bewertung der Rückstellung für Pensionen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz aus den vergangenen 10 Jahren (1,87 %) mit einem Erfüllungsbetrag von € 40.555. Bei der Bewertung mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen 7 Jahren (1,35 %) ergibt sich ein Erfüllungsbetrag von € 42.969. Aus den beiden Abzinsungssätzen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von € 2.414. Der Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die Rückstellungen für Jubiläum und Sterbegeldrückstellungen wurden auf Basis des Bewertungsverfahrens Projected Unit Credit Methode unter Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Berücksichtigt wurde dabei ein Rechnungszinssatz jeweils von 1,35 % p.a., ein Gehaltstrend von 3,00 % p.a. und eine Fluktuation in Höhe von 0,66 % p.a.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Aufgrund der temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Ansätzen entstehen aktive und passive latente Steuern. Die Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Ansätzen, der angewandte Steuersatz sowie die sich ergebenden Steuerlatenzen sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Differenz €	Steuersatz %	Latente Steuer €
Steuerlatenzen			
Investitionszuschüsse	1.332,00	30,0	399,60
Beteiligung TMZ	-30.009,00	30,0	-9.002,70
Übrige Aktiva	900,00	30,0	270,00
Pens.- Jubiläums- und Sterbegeldrückstellung	18.655,00	30,0	5.596,50
Sonstige Rückstellungen	126.195,00	30,0	37.858,50
Zwischensumme	**117.073,00**		**35.121,90**
Nettosteuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+)			**35.121,90**

Bei dem Steuersatz handelt es sich um den für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Per Saldo ergibt sich eine aktive latente Steuer, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

IV. Angaben zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 einschließlich der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen, wird auf den beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

01.01.2021	T€ 5.150
Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2020	T€ - 600
Jahresüberschuss 2021	T€ 756
31.12.2021	T€ 5.306

Rückstellungen

Ausgewiesen werden Rückstellungen für Pensionen T€ 41, Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 42 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 910.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. T€ 406 (Vorjahr T€ 0) für die Abgabeverpflichtung für CO2-Zertifikate, T€ 88 (Vorjahr T€ 287) für ausstehende Rechnungen sowie T€ 255 (Vorjahr T€ 257) für energiespezifische Sachverhalte.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

			Restlaufzeiten		
		31.12.2021 T€	Bis zu einem Jahr T€	über einem Jahr T€	Davon mehr als 5 Jahre T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	784	465	319	53
	(Vorjahr)	(849)	(265)	(584)	(108)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.040	1.040	0	0
	(Vorjahr)	(1.183)	(1.183)	(0)	(0)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	116	116	0	0
	(Vorjahr)	(2)	(2)	(0)	(0)
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	945	945	0	0
	(Vorjahr)	(877)	(877)	(0)	(0)
	Gesamt	2.885	2.566	319	53
	(Vorjahr)	(2.911)	(2.327)	(584)	(108)

DIGITALES LESEEXEMPLAR

V. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021 T€	2020 T€
Stromverteilung	2.083	1.923
Stromvertrieb	5.468	6.062
Gasverteilung	513	617
Gasvertrieb	4.246	3.776
Wärme	402	388
Messstellenbetrieb	12	6
Strom- und Energiesteuer	-962	-952
	11.762	**11.820**
EEG/KWK Einspeisung	711	843
Auflösung Baukostenzuschüsse	74	71
Miet- und Pachterlöse	8	8
Übrige	2	34
	12.557	**12.776**

VI. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerdem bestehen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zeulenroda-Triebes aus den Konzessionsverträgen.

Personal

Im Geschäftsjahr 2021 wurden ohne Geschäftsführung und Auszubildende durchschnittlich 22 Mitarbeiter beschäftigt:

	2021
Angestellte	16
Arbeiter	6
§ 285 Nr. 7 HGB	22
Geschäftsführer/-in	1
Auszubildende	4
	27

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Herr Nils Hammerschmidt	Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Herr Wolfgang Rampf	Mitglied des Vorstandes der TEAG Thüringer Energie AG,Erfurt, bis 31.08.2021 (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Herr Michael Veit	Mitglied des Vorstandes der TEAG Thüringer Energie AG,Erfurt, ab 01.09.2021 (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Herr Henning Rasym	Leiter des Hauptamts der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Herr Ulf Unger	Geschäftsführer der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Erfurt
Herr Sandro Kirst	Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Delegierung erfolgte nach Wahl des Stadtrates.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden eine Jahresvergütung und Sitzungsgelder von insgesamt T€ 6,4 an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Markus Dürr.

Die Angabe nach § 285 Nr. 9 a und b HGB bezüglich der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar setzt sich nach § 285 Nr. 17 HGB wie folgt zusammen:

a) Abschlussprüfungsleistungen	T€ 14
b) sonstige Bestätigungsleistungen	T€ 4

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des im Februar 2022 ausgebrochenen Krieg zwischen der Russischen Förderation sowie der Ukraine auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 sind derzeit schwer abschätzbar. Es wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 756.321,27 den Betrag von T€ 600 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zeulenroda-Triebes, 3. Juni 2022

Geschäftsführer
(Markus Dürr)

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

DIGITALES LESEEXEMPLAR

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände										
Entgeltlich erworbene Rechte	**928.476,69**	**71.748,78**	**0,00**	**1.000.225,47**	**868.060,69**	**42.616,78**	**0,00**	**910.677,47**	**89.548,00**	**60.416,00**
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.332.406,58	0,00	0,00	1.332.406,58	901.569,56	13.282,00	0,00	914.851,56	417.555,02	430.837,02
2. Verteilungsnalagen	21.430.765,39	575.545,74	229.025,61	21.777.285,52	15.970.364,18	541.715,02	213.482,61	16.298.596,59	5.478.688,93	5.460.401,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.306.738,37	60.728,86	1.338,65	2.366.128,58	1.626.300,37	100.925,86	1.338,65	1.725.887,58	640.241,00	680.438,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15.772,45	0,00	15.772,45	0,00	0,00	0,00	0,00	15.772,45	0,00
	25.069.910,34	**652.047,05**	**230.364,26**	**25.491.593,13**	**18.498.234,11**	**655.922,88**	**214.821,26**	**18.939.335,73**	**6.552.257,40**	**6.571.676,23**
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	112.500,00	0,00	0,00	112.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.500,00	112.500,00
2. Sonstige Ausleihungen	158.905,33	0,00	47.600,21	111.305,12	0,00	0,00	0,00	0,00	111.305,12	158.905,33
	271.405,33	**0,00**	**47.600,21**	**223.805,12**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**223.805,12**	**271.405,33**
Gesamtsumme	**26.269.792,36**	**723.795,83**	**277.964,47**	**26.715.623,72**	**19.366.294,80**	**698.539,66**	**214.821,26**	**19.850.013,20**	**6.865.610,52**	**6.903.497,56**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Gliederung:

1. **Unternehmen**
2. **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**
3. **Geschäftsverlauf**
4. **Ertragslage**
5. **Finanzlage**
6. **Vermögenslage**
7. **Gesamtaussage**
8. **Chancen- und Risikobericht**
9. **Prognosebericht**

1. Unternehmen

Die Gesellschaft ist ein integriertes Energieversorgungsunternehmen, an dem die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, die Stimmrechtsmehrheit mit 51% hält, sowie die Thüringer Energie AG, Erfurt, 49 % der Stimmrechte ausüben. Die Aufgabe des Unternehmens besteht in der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme sowie in der Errichtung und Unterhaltung der entsprechenden Anlagen im Konzessionsgebiet. Es werden auch Kunden über das Konzessionsgebiet hinaus mit Strom und Gas versorgt. Die Energiewerke Zeulenroda GmbH sichert als Netzbetreiber für alle Marktteilnehmer den diskriminierungsfreien Netzzugang für das von den EWZ betriebene Strom- und Gasnetz.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2021 wurden nach dem Jahr 2020 erneut von der sogenannten Corona-Pandemie geprägt. Schließungen und Einschränkungen insbesondere im Bereich Tourismus, Freizeit und Gastronomie hielten so auch im Jahr 2021 weiterhin an.

Trotz der Herausforderungen durch die Pandemie blieb die Energiewirtschaft weiter im Umbruch. Gesetzesvorgaben und Verordnungen nahmen auf die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen kaum Rücksicht und führten zu einem weiter anhaltenden Anpassungsbedarf der EWZ. Es bleibt dabei, dass steigende Anforderungen in allen Bereichen und politische Vorgaben für die Energiewirtschaft kleine Energieversorgungsunternehmen wie die EWZ vor immense Herausforderungen stellen.

Die Themen Mobilität und modernes Messwesen haben an Bedeutung für die Energiebranche gewonnen. Trotz der Zunahme an elektrisch betriebenen Fahrzeugen hat aber der Absatz an der EWZ-eigenen Ladesäule nach Einführung des kostenpflichtigen Ladens deutlich abgenommen. Die Elektrofahrzeuge werden überwiegend zu Hause aufgeladen. Die EWZ bieten daher seit 2021 auch die Lieferung und Installation von Wallboxen an.

3. Geschäftsverlauf

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf hat weitgehend den geplanten Verlauf genommen, womit insgesamt der Geschäftsverlauf als befriedigend bezeichnet werden kann.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Entwicklungen im Geschäftsbereich Vertrieb

Beschaffung

Sowohl im Strom- als auch im Gasbereich beschaffen die Energiewerke Zeulenroda GmbH entsprechend dem verabschiedeten Risikohandbuch in Tranchen. Die Beschaffung wird intern von einem Risiko-Komitee beaufsichtigt, das in regelmäßigen Risiko-Sitzungen den aktuellen Beschaffungsstatus und zukünftige Handlungen bespricht und protokolliert. Die Tranchenbeschaffung führt zu einem Durchschnittspreis bei den EWZ, der dazu führt, dass wir ein mittleres Kostenniveau erreichen. Die Beschaffungskonditionen stiegen nach einer coronabedingten Delle ab Frühjahr 2021 deutlich an. Insgesamt sind so die Beschaffungskosten für Strom und Gas für das Jahr 2022 deutlich gestiegen. Für das abgelaufene Jahr 2021 ergaben sich aber keine Änderungen mehr, da die benötigten Mengen vorab eingedeckt wurden.

Absatz

Der Stromabsatz sank im Vergleich zum Vorjahr. Ursache war hier insbesondere der Verlust eines im Jahr 2020 gewonnenen überregionalen Großkunden.
21.825 MWh (Vorjahr 24.795 MWh).

Im Gasbereich führte die im Vergleich zum Vorjahr kälteren Witterungsbedingung zu einem steigendem Gasabsatz. Ein entsprechender Absatzanstieg ist auch im Bereich der Wärme zu beobachten. Demgegenüber war die Erdgas-Tankstelle im Absatz leicht rückläufig. Die zeitweise Schließung des Spaßbads Waikiki als Großkunde führte bei diesem Kunden ebenfalls zu einem Absatzrückgang. Der Gasabsatz betrug im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 92.351 MWh (Vorjahr: 88.248 MWh). In der Wärme wurden 6.598 MWh (Vorjahr 5.957 MWh abgesetzt.

Sowohl im Strom- als auch Gasvertrieb führten Insolvenzen von Drittlieferanten zum Jahresende 2021 zu einem Kundenaufwuchs im Haushaltskundenbereich. Dieser Kundenzuwachs hatte jedoch keine Auswirkungen mehr auf den Geschäftsverlauf im Jahr 2021.

Entwicklung im Geschäftsbereich Netz

Im Rahmen der Entflechtungsvorschriften werden über die buchhalterische und informelle Entflechtung die Geschäftsprozesse umgesetzt. Die Energiewerke Zeulenroda GmbH betreibt keinen eigenen Bilanzkreis. Die Bilanzierung erfolgt über Subbilanzkreise der Vorlieferanten.

Die Zählerablesung zum Stichtag 31.12.2021 war durch die Corona-Pandemie ebenfalls erneut erschwert. Da die Ablesung durch EWZ-Mitarbeiter aufgrund der Kontaktbeschränkungen weiterhin kaum möglich war, wurde auch in 2021 fast ausschließlich mit Kundenselbstablesungen gearbeitet.

Die Leitungen und Netze sind unser Kapital, der störungsfreie und sichere Betrieb des Strom-, Gas- und Wärmenetzes die wichtigste Aufgabe im Netzbereich. Das Jahr 2021 verlief in den von uns betriebenen Netzen erneut weitgehend störungsfrei.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Investitionen

Im Strom- und Gasnetz wurden im gesamten Netzbereich Investitionen vorgenommen. Die Investitionen in die Strom- und Gasnetze betrugen 591 T€ (Vorjahr 599 T€).

Aufgrund der fortschreitenden Bedeutung der Datenverarbeitungssysteme waren erneut Investitionen in die Informationstechnologie notwendig. Hier wurden 132 T€ investiert. Hierzu gehörten auch die coronabedingte Anschaffung weiterer Laptops für die Belegschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Investitionen insgesamt auf 724 T€. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

Personal

Im Jahr 2021 wurden zwei Ausbildungsverhältnisse neu begonnen.
Die Personalsituation war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut zeitweise angespannt. So gab es sowohl Corona-Infektionen in der Belegschaft als auch mehrfach Quarantäne-Anweisungen gegenüber Mitarbeitern der EWZ. Hinzu kam das ungeplante Ausscheiden von zwei wichtigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Der Bereich IT war fast ganzjährig unbesetzt und konnte nur durch externe Unterstützung bewältigt werden.
Den Mitarbeitern im kaufmännischen Bereich wurde, soweit möglich, das Angebot von mobilem Arbeiten gemacht. Insbesondere die Alleinerziehenden haben davon Gebrauch gemacht.

4. Ertragslage

2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 12.557 T€ (Vorjahr 12.776 T€) erzielt.

Der Summe der Umsatzerlöse und der Erträge stehen vor allem Aufwendungen für den Energieeinkauf, die Netzkosten, Ausgaben für bezogene Leistungen, Aufwendungen für Personal und sonstige betriebliche Ausgaben gegenüber. Ertragsschmälernd wirkten Abschreibungen auf Anlagen.

Die Summe des Materialaufwands betrug 8.711 T€ (Vorjahr 9.313 T€), was einer Änderung von 6,5 % entspricht. Als neue Aufwandsposition kamen die Kosten der CO2-Umlage im Gasbereich hinzu. Dem stehen insbesondere aufgrund des Wegfalls eines Großkunden gesunkene Strombeschaffungskosten sowie geringere nach dem EEG zu leistenden Einspeisevergütungen gegenüber. Die Aufwendungen für Personal stiegen nur leicht. Es gelten die Tarifverträge des AVEU. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen entsprechen denen des Vorjahres mit 699 T€ (Vorjahr 726 T€).

Nach Berücksichtigung von Ertragssteuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 756 T€ (Vorjahr 724 T€).

5. Finanzlage

Zum Jahresende bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 784 T€ (Vorjahr 849 T€).

Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel+Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	94,3 %	(VJ 108,6 %)

DIGITALES LESEEXEMPLAR

6. Vermögenslage

Anlagenquote	(Anlagevermögen/Bilanzsumme)	65,6 %	(VJ 68,4 %)
Eigenkapitalquote	(Eigenkapital/Bilanzsumme)	50,7 %	(VJ 51,0 %)
Anlagendeckungsgrad I	(Eigenkapital/ Anlagevermögen)	77,3 %	(VJ 74,6 %)

7. Gesamtaussage

Geschäftsverlauf und Lage sind als befriedigend zu beurteilen. Das Jahresergebnis in Höhe von 756 T€ liegt leicht über dem Vorjahr. Wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren im Geschäftsjahr 2021 für die Gesellschaft nicht zu verzeichnen.

8. Chancen- und Risikobericht

Die Energiewirtschaft unterliegt – wie schon in den Vorjahren – starken politischen und regulatorischen Einflüssen. Dies gilt auch für die Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Bereits im Jahresverlauf 2021 stiegen die Großhandelspreise für Strom und Gas stetig an. Die höheren Beschaffungskosten für 2022 wurden durch Preisanpassungen an die Kunden weitergegeben. Die Aufnahme von Kunden, die aufgrund von Lieferanteninsolvenzen zu den EWZ wechselten, konnte beschaffungsseitig aufgefangen werden.

Der Angriff auf die Ukraine durch Russland im Februar 2022 hat jedoch die Preise im Großhandel noch einmal drastisch ansteigen lassen. Für die Jahre 2023 bzw. 2024 müssen wir von dramatischen Preissteigerungen in der Beschaffung ausgehen. Diese Kostensteigerungen werden wir an unsere Kunden weitergeben müssen; aktuell ist nicht vorherzusagen, wie die Kunden und der Markt darauf reagieren werden. Mit deutlich steigenden Zahlungsausfällen ist jedenfalls zu rechnen.

Sollten aufgrund politischer Wendungen die Beschaffungskonditionen wieder deutlich absinken, so wäre das Auftreten preisaggressiver Drittlieferanten nicht auszuschließen. Dies wiederum könnte zu deutlichen Kundenverlusten bei den EWZ führen. Hier liegen gegebenenfalls auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Beschaffungsrisiken.

Dramatisch wären Störungen der Lieferketten im Gasbereich zu betrachten. Fallen die Lieferungen unseres Vorlieferanten aus, so wäre zu prüfen, ob hier Schadenersatzansprüche zu stellen wären. Eine möglicherweise erforderliche alternative Beschaffung würde zu Kosten führen, die sogar existenzgefährdend für die EWZ werden könnten.

Die Ertragskraft wird unter der Annahme, dass Lieferketten halten und keine weiteren politischen Einflussnahmen stattfinden, als stabil eingeschätzt. Im regulatorischen Bereich ist zusätzlich von einer weiteren Absenkung der Ertragskraft im Netzbereich auszugehen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

9. Prognosebericht

Die Energiewerke Zeulenroda GmbH erwarten kurzfristig eher unstabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Aufgrund des Ukraine-Konflikts lassen sich belastbare Vorhersagen zur weiteren Marktentwicklung kaum treffen. Die Einstellung der Gaslieferungen aus Russland würde zu dramatischen Auswirkungen auf die deutsche Energiewirtschaft und die gesamte deutsche Wirtschaft führen. Gefahrenlagen für die nächste Heizperiode sollen durch das Gasspeichergesetz, welches am 29. April 2022 in Kraft getreten ist, abgewendet werden. Weitere Gesetzesvorhaben und Energienovellen wie das EnSiG (Energiesicherungsgesetz) sowie das verabschiedete Osterpaket und das beabsichtigte Sommerpaket sollen zusätzlich Regeln für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung treffen. Ob die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen jedoch ausreichen, ist als vollkommen unsicher zu bezeichnen. Aktuell gehen wir jedoch davon aus, dass sich die Lage auf hohem Kostenniveau stabilisieren wird.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird auch durch die allgemeine Preisentwicklung beeinflusst werden. Die bereits deutlich angestiegene Inflation wird dazu führen, dass sowohl im Bereich des Materialeinkaufs als auch im Baubereich entweder Mehrausgaben auf das Unternehmen zukommen werden, oder alternativ die Volumina bei gleichbleibenden Kosten deutlich sinken.

Im Bereich Messwesen liegt ein erneut geänderter, vorläufiger Fahrplan für die Einführung von intelligenten Messsystemen und digitalen Zählern vor. Aktuell gehen die EWZ davon aus, dass der Einbau von solchen Systemen in unserem Unternehmen im 2.Halbjahr 2022 beginnen wird. Das Messwesen wird ab dem Jahr 2021 als eigene Sparte bilanziert.

Gemäß Wirtschaftsplan wird mit einem positiven Jahresergebnis auch für die Geschäftsjahre 2022 – 2024 gerechnet. Die Investitionen im Folgejahr werden voraussichtlich knapp T€ 800 betragen.

Zeulenroda-Triebes 3. Juni 2022

Geschäftsführer
(Markus Dürr)

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

Entflechtung der internen Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG
zum 31. Dezember 2021

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Elektrizitätsverteilung

Aktiva		31.12.2021 €	€	31.12.2020 T€
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Entgeltlich erworbene Rechte		29.896,47	28
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	335.713,60		346
2.	Verteilungsanlagen	3.005.749,94		3.018
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.613,30		72
4.	Anlagen im Bau	96,48		0
			3.424.173,31	3.436
III.	**Finanzanlagen**		56.250,00	56
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		59.074,54	36
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	801.396,61		357
2.	Forderungen gegenüber Gesellschaftern	59.822,56		45
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	72.296,43		136
			933.515,60	538
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**		0,00	0
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		1.165,56	15
Summe Aktiva			4.504.075,49	4.109

Passiva		31.12.2021 €	€	31.12.2020 T€
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**		1.082.000,00	1.082
II.	**Kapitalrücklage**		0,00	0
III.	**Gewinnrücklage**			
1.	Satzungsmäßige Rücklage	108.200,00		108
2.	Andere Gewinnrücklagen	553.179,39		553
			661.379,39	661
IV.	**Gewinnvortrag**		286.593,11	154
V.	**Jahresüberschuss**		208.108,69	207
B.	**Kapitalverrechnungskonto**		-117.516,42	-303
C.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**		9.593,00	11
D.	**Empfangene Bauzuschüsse**		705.204,60	684
E.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.530,01		18
2.	Steuerrückstellungen	14.868,60		10
3.	Sonstige Rückstellungen	146.237,41		171
			179.636,02	199
F.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	240.741,58		360
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.524,55		454
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.376,87		2
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	218.945,01		190
	- davon aus Steuern: 109.639,58 €			
	(i. Vj. T€ 38)			
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.027,68 €			
	(i. Vj. T€ 1)			
5.	innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Elektrizität)	708.489,09		408
			1.489.077,10	1.414
Summe Passiva			4.504.075,49	4.109

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Elektrizitätsverteilung

	2021 €	2021 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		4.744.667,11	4.736
2. Andere aktivierten Eigenleistungen		24.529,62	30
3. Sonstige betriebliche Erträge		48.413,63	171
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 1.269.011,35		- 1.338
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.880.010,69		- 1.999
		- 3.149.022,04	- 3.337
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 610.297,14		- 567
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 1.195,68 (Vorjahr T€ 1,4)	- 130.703,87		- 122
		- 741.001,01	- 689
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 352.507,30	- 374
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 271.211,56	- 267
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung € 0 (Vj. T€ 0)		70,79	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 599,94 (Vorjahr T€ 1)		- 5.174,33	- 10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 88.961,46	- 51
11. Ergebnis nach Steuern		209.803,45	209
12. Sonstige Steuern		- 1.694,76	- 2
13. Jahresüberschuss		**208.108,69**	**207**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Gasverteilung

Aktiva	31.12.2021 €	€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Rechte		11.985,61	12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	35.697,46		37
2. Verteilungsanlagen	2.472.938,99		2.442
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.733,24		30
4. Anlagen im Bau	0,00		0
		2.540.369,69	2.509
III. Finanzanlagen		56.250,00	56
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.269,96	28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.473,84		9
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	19.516,96		9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	-5.615,78		-6
		102.375,02	12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.419,83	10
Summe Aktiva		2.738.670,11	2.628

Passiva	31.12.2021 €	€	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		576.000,00	576
II. Kapitalrücklage		0,00	0
III. Gewinnrücklage			
1. Satzungsmäßige Rücklage	57.600,00		58
2. Andere Gewinnrücklagen	344.319,82		344
		401.919,82	402
IV. Gewinnvortrag		208.503,50	136
V. Jahresüberschuss		37.748,74	108
B. Kapitalverrechnungskonto		186.745,64	220
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.298,00	13
D. Empfangene Bauzuschüsse		310.584,94	315
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.516,44		10
2. Steuerrückstellungen	-11.218,30		-13
3. Sonstige Rückstellungen	218.785,23		177
		218.083,37	174
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	347.642,82		384
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.758,94		96
3. Sonstige Verbindlichkeiten	97.071,38		12
-davon aus Steuern: -11.994,34 € (i. Vj. T€ -10)			
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 662,29 € (i. Vj. T€ 1)			
4. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Gas)	284.312,96		193
		786.786,10	685
Summe Passiva		2.738.670,11	2.628

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Gasverteilung

	2021 €	2021 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.415.865,54	1.535
2. Andere aktivierten Eigenleistungen		13.099,07	22
3. Sonstige betriebliche Erträge		34.046,62	55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.564,53		- 139
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 657.123,11		- 519
		- 537.558,58	- 658
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 402.111,65		- 383
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 1.769,92 (Vorjahr T€ 1)	- 77.100,68		- 75
		- 479.212,33	- 458
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 239.697,24	- 228
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 143.114,91	- 124
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung: € 0 (Vorjahr T€ 0)		29,77	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 463,25 (Vorjahr T€ 2)		- 4.862,03	- 7
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 19.884,59	- 27
11. Ergebnis nach Steuern		38.711,30	109
12. Sonstige Steuern		- 962,57	- 1
13. Jahresüberschuss		**37.748,74**	**108**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Messstellenbetrieb

Aktiva	31.12.2021 €	€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Rechte		26.641,85	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00		0
2. Verteilungsanlagen	0,00		0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.027,73		0
4. Anlagen im Bau	0,00		0
		4.027,73	0
III. Finanzanlagen		0,00	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.660,92		0
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18,61		0
		1.679,53	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-169,81	0
Summe Aktiva		32.179,30	0

Passiva	31.12.2021 €	€	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		0,00	0
II. Kapitalrücklage		0,00	0
III. Gewinnrücklage			
1. Satzungsmäßige Rücklage	0,00		0
2. Andere Gewinnrücklagen	0,00		0
		0,00	0
IV. Verlustvortrag		-45.292,01	-24
V. Jahresfehlbetrag		-38.821,33	-34
B. Kapitalverrechnungskonto		111.497,79	55
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00	0
D. Empfangene Bauzuschüsse		0,00	0
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35,87		0
2. Steuerrückstellungen	-910,34		0
3. Sonstige Rückstellungen	112,60		0
		-761,87	0
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	403,29		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153,19		0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	71,03		0
-davon aus Steuern: 453,37 € (i. Vj. T€ 0)			
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 9,92 € (i. Vj. T€ 0)			
5. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Elektrizität)	4.929,22		3
		5.556,72	3
Summe Passiva		32.179,30	0

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Messstellenbetrieb

	2021 €	2021 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		31.604,84	15
2. Andere aktivierten Eigenleistungen		2,16	-
3. Sonstige betriebliche Erträge		400,40	-
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 20.009,33		- 9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 15.916,28		-
		- 35.925,61	- 9
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 2.268,71		- 2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vj. T€ 0)	- 477,89		- 1
		- 2.746,60	- 3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 27.128,86	- 38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 21.560,79	- 8
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung € 0,0+ (Vj. T€ 0)		0,72	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung € 0,57 (Vj. T€ 0)		- 7,95	-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.548,82	8
11. Ergebnis nach Steuern		- 38.812,87	- 34
12. Sonstige Steuern		- 8,46	-
13. Jahresfehlbetrag		**- 38.821,33**	**- 34**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH, ZEULENRODA·TRIEBES ERLÄUTERUNGEN ZUM TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG sind gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Bereiche verstanden. Die EWZ hat Tätigkeits-abschlüsse für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messwesen erstellt und in diesem Bericht er läutert.

Für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und andere Tätigkeiten innerhalb des Gas sektors sind ebenfalls getrennte Konten zu führen. Für diese sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden intern jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Die Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ist nicht vorgeschrieben.

Die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors beinhalten insbesondere die Wärmeversorgung.

Wesentliche Lieferbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten wurden zu Marktpreisen bewertet.

Die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2021 sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren verwendet. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Für die Gliederung und Bewertung der Tätigkeitsabschlüsse werden die gleichen Grundsätze wie für den Gesamtabschluss angewandt. einzelne Geschäftsbereiche getrennte Konten zu entwickeln. Geschäftsbereiche wurden gebildet für:

- Stromhandel und -vertrieb
- Stromnetz
- Nebengeschäfte Strom
- Übergreifendes innerhalb Stroms
- Gashandel und -vertrieb
- Gasnetz
- Nebengeschäfte Gas
- Übergreifendes innerhalb Gases
- Wärme
- sonstige Nebengeschäfte
- Allgemeines
- Messstellenbetrieb

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Anschließend wurden diese Geschäftsbereiche zu den vorstehend genannten Tätigkeiten zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche "Stromhandel und -vertrieb", "Nebengeschäfte Strom" und "Übergreifendes innerhalb Strom" wurden zur Tätigkeit " Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors" zusammengefasst. Der Geschäftsbereich "Stromnetz" entspricht der Tätigkeit "Eiektrizitätsverteilung". Im Tätigkeitsbereich "Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors" sind die Bereiche "Gashandel und-vertrieb", "Nebengeschäfte Gas" und "Übergreifendes innerhalb Gas" gebündelt. Das "Gasnetz" entspricht der Tätigkeit "Gasverteilung". Die Geschäftsbereiche "Wärme" und "sonstige Nebengeschäfte werden in den "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" zusammengeführt. Die Tätigkeit "Messstellenbetrieb" wird als eigenständige Sparte abgebildet.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Buchungen, die unter dem Geschäftsbereich "Allgemeines" erfasst worden sind, auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Sparten Strom, Gas, Wärme und Messtellenbetrieb verteilt.

Für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden die Daten mit Hilfe des Controlling Programms Kosy der Firma HKS Informatik GmbH, Moers, entsprechend der im Programm hinterlegten Schlüssel und der gebuchten Kostenstellen auf die Geschäftsbereiche verteilt. Das Ergebnis aus direkt zugeordneten und umgelegten bzw. verteilten Beträgen wurde im Tabellenkalkulationsprogramm Excel als Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Tätigkeit gezeigt. Die vorgenommenen Verteilungen sind aufgrund der verschiedenen EDV-Programme und Bearbeitungsstufen sehr komplex. Die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen werden eingehalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungs wahlrechte wurden einheitlich ausgeübt. Zu den auf die Tätigkeitsabschlüsse angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresab- schlusses zum 31. Dezember 2021.

Die durch die direkte und indirekte Zuordnung entstehenden Verrechnungen zwischen den Unternehmensbereichen werden als solche in den Tätigkeitsbilanzen gesondert ausgewiesen (Kapitalverrechnungskonto) und über die "Interne Aufrechnung" konsolidiert. Sie dienen als Ausgleichs- posten der jeweiligen Bilanz.

III. ZUORDNUNGSREGELN

Um die nicht direkt zuordenbaren Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die verschiedenen Tätigkeiten gemäß§ 6b Abs. 3 EnWG zu verteilen, wurden nachfolgend genannte Schlüssel verwendet. Nähere Erläuterungen hierzu folgen in den nächsten Abschnitten:

- Anlagenschlüssel
- Personalschlüssel
- Kunden-/Zählerschlüssel
- Umsatzschlüssel (mit und ohne innerbetriebliche Verrechnung)
- Ergebnisschlüssel

DIGITALES LESEEXEMPLAR

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR TÄTIGKEITSBILANZ

Im Geschäftsjahr 2021 wurden innerhalb der Tätigkeitsbilanzen Korrekturen vorgenommen, um Zuordnungen zu korrigieren. Die Korrekturen erfolgten ergebnisneutral gegen den Kapitalausgleichsposten, da die entspechechenden Aufwendungen und Erträge bereits korrekt zugeordnet waren.

Das Anlagevermögen wurde im Wesentlichen direkt den Geschäftsbereichen zugeordnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich war, erfolgte die Verteilung auf die Tätigkeiten unter Zuhilfenahme des Zählerschlüssels. Aus den sich ergebenden Buchwerten wurden die Anlagenspiegel für die einzelnen Tätigkeiten entwickelt. Die weitere Aufgliederung des Sachanlagevermögens wird im Anlagespiegel der einzelnen Tätigkeitsbereiche dargestellt.

Die Vorräte wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Der Anteil des allgemeinen Geschäftsbereiches wurde entsprechend dem Umsatzschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter wurden direkt auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet und - sofern sie den allgemeinen Bereich betrafen - nach dem Verhältnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verteilt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden innerhalb der Strom- und Gassparte vollständig den anderen Tätigkeiten innerhalb des Strom- bzw. Gassektors zugeordnet. Die Liquidität bei der Strom- bzw. Gasverteilung wird über interne Darlehen dargestellt.

Nicht direkt zuordenbare aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mittels des Umsatzschlüssels aufgeteilt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsabgrenzungen.

Das Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, / Gewinnrücklagen) wurde fortgeschrieben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Empfangene Bauzuschüsse wurden ebenfalls direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden direkt bzw. unter Zuhilfenahme des Personalschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden weitgehend direkt zugeordnet. Bei den Rückstellungen für Jahresabschluss- und Beratungskosten sowie ausstehende Rechnungen wurde der Umsatzschlüssel angewandt. Für personalbezogene Rückstellungen kam der Personalschlüssel zum Ansatz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Kontokorrent-Kredite wurden nach Umsatzschlüssel zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden weitgehend direkt zugeordnet, ansonsten über den Umsatzschlüssel verteilt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter wurden direkt auf die Tätigkeiten verteilt.

Die nicht direkt zuordenbaren sonstigen Verbindlichkeiten wurden je nach Sachverhalt auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

	31.12.2021	Restlaufzeiten bis zu einem Jahr	Restlaufzeiten über einem Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	784	465	319	53
-davon Elektrizitätsverteilung	*241*	*166*	*75*	*0*
-davon Gasverteilung	*347*	*299*	*244*	*53*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.040	1.040	0	0
- davon Elektrizitätsverteilung	*319*	*319*	*0*	*0*
- davon Gasverteilung	*58*	*9*	*0*	*0*
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	116	116	0	0
- davon Elektrizitätsverteilung	*116*	*116*	*0*	*0*
- davon Gasverteilung	*0*	*0*	*0*	*0*
4. Sonstige Verbindlichkeiten und innerbetriebliche Darlehen	1.942	1.942	0	0
- davon Elektrizitätsverteilung	*927*	*927*	*0*	*0*
- davon Gasverteilung	*381*	*381*	*0*	*0*
Gesamt	3.885	3.563	319	53
- davon Elektrizitätsverteilung	*1.414*	*1.528*	*75*	*0*
- davon Gasverteilung	*685*	*689*	*244*	*53*

Die Verbindlichkeiten aus innerbetrieblichen Darlehen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU TÄTIGKEITEN - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Tätigkeiten basiert auf den Ausgangsrechnungen des Geschäftsjahres für abgesetzte Mengen an Strom, Gas und Wärme sowie der Auflösung empfangener Bauzuschüsse.

Der Aufteilung der anderen aktivierten Eigenleistungen liegt eine tätigkeitsgerechte Erfassung der Sachkosten für durchgeführte Investitionen zugrunde. Die Eigenleistungen betreffen neben der Elektrizitäts- und Gasverteilung und Wärme auch den Bereich Messwesen.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen wurden unter Zuhilfenahme folgender Schlüssel auf die Sparten verteilt:

- Anlagenschlüssel,
- Umsatzschlüssel (mit und ohne innerbetriebliche Verrechnung),
- Personalschlüssel,
- Zählerschlüssel,
- Ergebnisschlüssel

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet.

Die Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" wurden unter Verwendung des Umsatzschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden auf der Grundlage des Ergebnisschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus branchenüblichen Bezugsverträgen für Strom in Höhe von T€ 1.789 und Gas in Höhe von T€ 2.717 sowie aus Konzessionsverträgen. Aufgrund von Schlüsselungen kann es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Zeulenroda-Triebes, den 03. Juni 2022

- Geschäftsführung -
(Markus Dürr)

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

Berichterstattung über die Erweiterung
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

DIGITALES LESEEXEMPLAR

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Organe der Gesellschaft finden die Regelungen im Gesellschaftsvertrag Anwendung.

Es besteht keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht und war nach unseren Prüfungsfeststellungen auch nicht erforderlich, da im Geschäftsjahr 2021 nur ein Geschäftsführer tätig war.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Gesellschafterversammlung zu einer ordentlichen Sitzung sowie der Aufsichtsrat zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die Sitzungsprotokolle darüber liegen vor. Ein Beschluss des Aufsichtsrates ist im Umlaufverfahren gefasst worden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist angabegemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm sowie aus dem Organisationshandbuch der Gesellschaft sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich. Weisungsbefugnisse gehen außerdem aus den Stellenbeschreibungen hervor.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes unter Punkt „B.II. Sonstige Hinweise".

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Explizite Regelungen zur Korruptionsprävention bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Durch entsprechende Funktionstrennungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Stellenbeschreibungen hat der Geschäftsführer grundsätzlich Vorkehrungen zur Korruptionsprävention im betrieblichen Ablauf geregelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien ergeben sich grundsätzlich aus dem Gesellschaftsvertrag, dem Organisationshandbuch und den entsprechenden Dienstanweisungen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes unter Punkt „B.II. Sonstige Hinweise".

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Finanz-, Erfolgs-, Investitions-, Liquiditäts- und Stellenplan.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung zwischen den Investitionsprojekten sind erkennbar.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Auswertungen werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Angabegemäß wird keine Liquiditätskontrolle geführt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den kaufmännischen Bereich.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes unter Punkt „B.II. Sonstige Hinweise".

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management bestand im Geschäftsjahr 2021 nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Es werden in Abhängigkeit von den Vorjahresverbräuchen angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

Durch das bestehende Mahnwesen ist der Einzug ausstehender Forderungen nach unseren Prüfungsfeststellungen zeitnah und effektiv gewährleistet.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling als eigenständige Stelle ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht implementiert. Die Controllingaufgaben werden im Wesentlichen vom kaufmännischen Bereich und der Geschäftsführung wahrgenommen.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen der wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 keine Tochterunternehmen und ist nicht an Unternehmen wesentlich beteiligt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor. Im Rahmen betriebswirtschaftlicher Auswertungen sowie anhand von Kennzahlenanalysen können Risiken erkannt und ihnen entgegengewirkt werden.

Im Hinblick auf die aktuelle Risikolage (u.a. erhöhte Cyber-Risiken, steigende Energiepreise, Kriegshandlungen in der Ukraine usw.) ist die Implementierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems zu empfehlen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes unter Punkt „B.II. Sonstige Hinweise“.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Implementierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems zu empfehlen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes unter Punkt „B.II. Sonstige Hinweise".

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die durchgeführten Maßnahmen wurden nicht dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überwachung durch die Geschäftsführung.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes unter Punkt „B.II. Sonstige Hinweise".

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da im Geschäftsjahr 2021 keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen wurden.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht besteht. Die Aufgaben werden im Bedarfsfall von der Geschäftsführung vorgenommen.

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

DIGITALES LESEEXEMPLAR

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 11 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr nicht durch die Geschäftsführung eingeholt wurden.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeiten im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung lagen.

Die Umsetzungen der Anforderungen an das Regulierungsmanagement kann nicht beurteilt werden.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden nach unseren Prüfungsfeststellungen überwacht und Abweichungen untersucht. Über den Wirtschaftsplan nicht genehmigte Investitionen werden in der Aufsichtsratssitzung/Gesellschafterversammlung genehmigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen hinweisen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die Auftragsvergabe und -abwicklung liegen interne Leistungsverzeichnisse vor. Im Falle von Anschaffungen mit einem Wertumfang von mehr als T€ 1, die nicht durch die Leistungsverzeichnisse abgedeckt sind, sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Geschäftsführer berichtet im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus erfolgt gemäß § 75a ThürKO anhand des vorgesehen Beteiligungsberichts die Berichterstattung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unseren Prüfungsfeststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Prüfungsfeststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht für die Geschäftsführung eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden angabegemäß vor Abschluss mit dem Überwachungsorgan abgestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen im Geschäftsjahr 2021 nicht gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht nicht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen sind Bestände nicht auffallen hoch oder niedrig.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

In der Bilanz wird ein Eigenkapitalanteil von 50,7 % und Fremdkapital von 37,0 % ausgewiesen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2021 bestand kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es wurden durch die Gesellschaft im Berichtsjahr keine Mittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt nach unseren Prüfungsfeststellungen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 756 erzielt, welcher in Höhe von T€ 600 ausgeschüttet und in Höhe von T€ 156 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis nach Segmenten setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Elektrizitätsverteilung	208
Stromhandel	59
Gasverteilung	38
Gashandel	440
Wärmeversorgung	50
Messstellenbetrieb	- 39
	756

DIGITALES LESEEXEMPLAR

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nach den vorliegenden Kenntnissen wurde die Konzessionsabgabe im Geschäftsjahr 2021 steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte im Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt s. 15 a).

DIGITALES LESEEXEMPLAR

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragskraft der Gesellschaft wird von der Gechäftsführung als stabil eingeschätzt. Die höheren Beschaffungskosten für 2022 wurden durch Preisanpassungen an die Kunden weitergegeben. Für die Jahre 2023 bzw. 2024 muss von weiteren Preissteigerungen in der Beschaffung ausgegangen werden. Diese Kostensteigerungen wird die Gesellschaft an die Kunden weitergeben müssen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Energiewerke Zeulenroda GmbH,
Zeulenroda-Triebes

Rechtliche, wirtschaftliche und
steuerliche Verhältnisse

DIGITALES LESEEXEMPLAR

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	26. August 1992
Firma:	Energiewerke Zeulenroda GmbH
Sitz:	Zeulenroda-Triebes
Gesellschafts-vertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 26. August 1992, zuletzt gendert durch Beschluss vom 24. August 2015
Handelsregister:	Amtsgericht Jena, HR B 202 421
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmers:	Die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, von Industrie und Gewerbe im Stadtgebiet Zeulenroda und in deren Umgebung mit Elektrizität, Stadtgas, Erdgas und Wärme einschließlich der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen.
Stammkapital:	€ 2.000.000,00

Gesellschafter:

	T€	%
Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes	520	26,0
TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt	1.480	74,0
	2.000	100,0

Zum 1. Januar 2015 hat die TEAG Thüringer Energie AG (rückwirkend) 25 % der Anteile der Stadtwerke Zeulenroda GmbH übernommen. Abweichend von der kapitalmäßigen Beteiligung haben die Stadtwerke Zeulenroda GmbH weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 Stimmrechte in Höhe von 51 % (einfache Mehrheit) sowie eine Rückkaufoption zum 1. Januar 2026.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung:	Geschäftsführer ist Herr Markus Dürr, Zeulenroda-Triebes. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Einzelprokura: Herr Marko Franke, Gera
Aufsichtsrat:	Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, wir verweisen auf die Aufstellung im Anhang der Gesellschaft. Im Berichtsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.
Gesellschafter-versammlung:	Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

2. Wichtige Verträge

Im Berichtsjahr bestanden Angabe gemäß folgende **wichtige Verträge**:

- Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Strom mit der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 9. März 1995 sowie vom 19. Juni 2017, Laufzeit bis 30. Juni 2037,
- Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Gas mit der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 8. Juli 1991, sowie vom 19. Juni 2017, Laufzeit bis 30. Juni 2037,
- Konzessionsvertrag mit der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Versorgung mit Strom und Gas für die Ortsteile Triebes und Kleinwolschendorf vom 4. Januar 2012, für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis Dezember 2031.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Gera unter der Steuernummer 161/108/04796 registriert.

Die steuerliche Beratung erfolgt durch die TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

DokID: 71033 RWQ1DK0

Anlage VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Sören Pritak und Partner Treuhandgesellschaft mbH | 36543 | 327
DIGITALES LESEEXEMPLAR

DokID: 71033 RWQ1DK0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Böten, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH | 4866437 | 007
DIGITALES LESEEXEMPLAR